

Kulturbericht

Von Jakob Overmans S. J.

I

In religiösen Kreisen vieler Länder fühlt man infolge der Entwicklung, die der Völkerbund, die Abrüstungskonferenz, die Wirtschaftskrise und oft auch die Innenpolitik genommen haben, eine Spannung zwischen Nationalismus und Christentum. Lord Hugh Cecil, unabhängiger Politiker und zugleich hervorragender Laienführer der anglikanischen Kirche, zieht die Grenzen mit erfreulicher Klarheit so: „Das Christentum kann den Nationalismus nicht als eine Art von Religion neben sich dulden, gleichviel, ob überspannte nationale Ansprüche in Kriegszeiten das Staatsinteresse dem Christentum überordnen, oder ob sie auch sonst mit einer Gefühlsglut vertreten werden, die eigentlich nur aus religiösen Empfindungen entsteht. Ein Christ muß verlangen, daß die Politik in allen Teilen mit christlichen Grundsätzen übereinstimme, und daß auch der Krieg ... sowohl in seinem Entstehen wie in der Art seiner Führung und seiner Beendigung davon keine Ausnahme mache. Der Krieg darf also nur dann begonnen oder fortgesetzt werden, wenn es sich wesentlich um Verteidigung gegen gewaltsames Unrecht handelt, und er muß aufhören, sobald die Verteidigung gelungen ist. Als bloßes Mittel der Politik wäre ein Krieg offenbar ebenso unsittlich, wie wenn irgend ein Verein von Privatleuten seinen Mitgliedern durch Gewaltanwendung Vorteile verschaffen wollte. Anderseits kann aber auch ein übertriebener Pazifismus, der jeden Krieg ohne weiteres als verwerflich bezeichnet, nicht gebilligt werden. Gerade diese Übertreibung schwächt die Stellung derer, die für unbedingte Geltung des christlichen Sittengesetzes eintreten“ („The Spectator“, 9. Februar 1934, S. 188 f.).

Für solche Gedanken ist auch in der nationalsozialistischen Weltanschauung Raum. Die amtlichen Leiter des von ihr getragenen Staates haben mehrmals vor aller Welt Versicherungen und Beweise ihres ernstesten Friedenswillens gegeben, und Alfred Rosenberg hat in seiner großen Rede in der Berliner Krolloper („Völkischer Beobachter“ Nr. 54, 23. Februar 1934) wiederholt, die „für den Nationalsozialismus bezeichnende Haltung auf allen Gebieten“ werde zwar von den Anhängern der Bewegung als „heroisch“ bezeichnet, aber sie verstünden darunter „durchaus nicht ein militärisches Gehaben, sondern die innere Wahrhaftigkeit und den Mut, Fragen auch dann zu beantworten, wenn dies alten Gewohnheiten und scheinbar gesicherten Denkformen widersprechen sollte“. Auf dem „Gebiete des engeren Kreises der Weltanschauung, der Philosophie und des religiösen Lebens“ gelte immer der Grundsatz, daß der Nationalsozialist als solcher weder Katholik noch Protestant, sondern „ausschließlich ein kämpfendes Glied der gesamtdeutschen Nation“ sei; aber zugleich müsse man „jedem Nationalsozialisten als Persönlichkeit das Recht zusprechen, zu den einzelnen religiösen Fragen unserer Zeit so Stellung zu nehmen, wie es ihm sein Gewissen gebietet“. Wer sich durch sein Gewissen

an das Christentum gebunden fühlt, hat also das Recht, alle Werte, auch die germanischen, und alle Forderungen, auch die nationalsozialistischen, nur so weit anzuerkennen, als sie den christlichen Glaubens- und Sittenlehren nicht widersprechen.

Aus dieser Anerkennung der Gewissensfreiheit folgt unmittelbar, daß es keinem katholischen Nationalsozialisten schwer gemacht werden darf, in Fragen der konfessionellen Schule, der Sonntagsheiligung, des Schutzes der persönlichen oder nationalen Ehre, kurz der gesamten, alles freie Handeln im privaten wie im öffentlichen Leben des Menschen umspannenden sittlichen Ordnung den Grundsätzen seiner Kirche zu folgen. Das Indexdekret, durch das Rosenbergs Buch „Der Mythos des zwanzigsten Jahrhunderts“ den Katholiken verboten wird, sagt zur Begründung, dieses Buch verwerfe „alle Dogmen der katholischen Kirche und sogar die Grundlagen der christlichen Religion“ („Osservatore Romano“ Nr. 36, 14. Februar 1934). Da nun die Weltanschauung eines Amtsträgers bekanntlich auch unbewußt auf seine Amtsführung einwirkt, so hätte die christliche Bevölkerung natürlich lieber gesehen, daß nicht gerade Alfred Rosenberg, sondern ein gläubiger Christ mit der Leitung und Überwachung der sogenannten, inhaltlich noch nicht eindeutig umschriebenen „weltanschaulichen“ Schulung der nationalsozialistischen Partei betraut worden wäre. Rosenberg hat aber in seiner Rede ausdrücklich erklärt: „Wir achten den Glauben der staatlich anerkannten Kirchen“, und „Streit um Dogmen“ gebe es in der Bewegung nicht. Er wird also nicht bewußt gestatten wollen, daß in die von ihm geleitete nationalsozialistische Schulung widerchristliche Gedanken einströmen, und so ist es jedenfalls aus einem Versehen zu erklären, daß er selber im ersten Hefte der vom Reichsschulungsamt herausgegebenen Monatsschrift „Der Schulungsbrief“ (März 1934), wo er den „gedanklichen Rahmen“ für die Jahresarbeit zeichnet, eine Weltgeschichte „im Sinne eines sogenannten Planes, dem alle Völkerschicksale zu dienen hätten“ und der auf „Christianisierung aller Rassen und Völker“ angelegt sei, als unvereinbar mit der rassischen Verschiedenheit und dem daraus entstandenen Kampf der Völker ablehnt (S. 10). Nach der katholischen Lehre von der Vorsehung und der Kirche ist die Menschheitsgeschichte auf das Christentum als ihre Vollendung angelegt. Da die nationalsozialistische Schulung sich auch an Katholiken wendet, kann sie, ohne im Widerspruch zu ihrem Programm in religiöse Fragen einzugreifen, diesen übrigens nicht nur katholischen Gedanken nicht bestreiten. Er widerspricht aber auch keineswegs der Auffassung von einem rassisch verursachten Völkerkampf; denn Gott ist weise genug, das von ihm vorausgesehene und ohne seine Schöpfermacht unmögliche Kräftespiel der Rassen dem letzten Zweck der Weltgeschichte einzuordnen.

„Die katholische Kirche soll und muß in religiösen Fragen auf ihrem Standpunkt und Recht beharren“, erklärte der katholische Staatssekretär Dauser als süddeutscher Führer der „Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher“ („Völkischer Beobachter“ Nr. 67, 8. März 1934) und er beteuerte als alter Nationalsozialist, „daß die nationalsozialistische Bewegung ehrlich gewillt ist, den deutschen Katholiken in die Front einzugliedern, ohne

ihm seine religiöse Gesinnung anzutasten oder zu verwässern“. Die praktische Ausgestaltung dieser Grundsätze hat sich aber einstweilen als so schwierig erwiesen, daß der Berliner Apostolische Nuntius bei der Papstfeier im Sportpalast „statt der sonst üblichen Rede“ die ihm aufgetragene Mahnung des Papstes verlas: „Niemals so sehr als bei den obwaltenden Verhältnissen der Zeit, der Umstände und der Personen ist es notwendig gewesen, an das Wort des göttlichen Erlösers zu erinnern und es zu befolgen, wenn er sagt, man müsse allezeit beten und nicht nachlassen“ („Kölnische Volkszeitung“ Nr. 42, 12. Februar 1934).

Ein Hauptgegenstand der päpstlichen Sorge blieben immer die katholischen Jugendorganisationen, für deren Eingliederung in die Hitlerjugend schon deshalb nicht einfach auf den italienischen „Balilla“ verwiesen werden konnte, weil die italienische Jugend fast ausnahmslos katholisch und der Katholizismus durch die Lateranverträge sogar als Staatsreligion erklärt worden ist, während in der Hitlerjugend die katholische Minderheit auch bei größter Rücksicht wesentlich nichtkatholischen Einflüssen ausgesetzt ist. Durch die daneben mögliche religiöse Betreuung läßt sich eine geschlossene katholische Erziehung nie ganz ersetzen. Insofern ist die protestantische Mehrheit der Hitlerjugend, auch nachdem der Reichsbischof das eingegliederte „Jugendwerk der Deutschen Evangelischen Kirche“ durch Gesetz vom 2. März 1934 auf „Wortverkündigung“ beschränkt hat, immer noch günstiger gestellt: es kann gar nicht ausbleiben, daß sie durch ihre zahlenmäßige Überlegenheit irgendwie den Ton bestimmt. Trotzdem wurde auf protestantischer Seite diese Art der Neuordnung von sehr vielen bedauert. Die „Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung“ schrieb am 5. Januar 1934 (Sp. 10), der Reichsbischof habe vor der Eingliederung „weder die lutherischen Bischöfe gefragt noch die evangelischen Jugendführer; die Vorverhandlungen zu diesem Schritt ließen das Gegenteil von dem erwarten, was jetzt geschehen ist“.

Ebensowenig haben die Programmänderungen der „Deutschen Christen“ zu Einmütigkeit in der Bekenntnisfrage geführt. Ihr Reichsleiter Dr. Kinder behauptete im Berliner Sportpalast am 28. Februar 1934: „Nicht Glaubensfragen trennen uns von unsern Gegnern, sondern die nationalsozialistische Haltung“ („Frankfurter Zeitung“, 2. März 1934, Reichsausgabe). Aber aus der Schilderung des zu den Deutschchristen gehörenden Landesbischofs Coch von Sachsen („Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung“, 23. Februar 1934) ergibt sich, daß ihre Gegner, die Anhänger des Pfarrernotbundes, nur taktisch besiegt, nicht theologisch überzeugt wurden, und deshalb ließen diese am 31. Januar 1934 dem Reichsbischof erklären, sie blieben bei ihrem Urteil über die „Bekenntniswidrigkeit der beanstandeten Gesetze“ und die „Evangeliumswidrigkeit des darauf gegründeten Gewalthandelns“; es gehe ihnen „nicht um eine Frage der Macht, sondern um die evangelische Wahrheit“ („Christliche Welt“, 3. März 1934, Sp. 236). Jedenfalls darf aus dem Verlauf des Streites und aus dem Bekenntnis des Reichsbischofs vor den Deutschchristen im Sportpalast, er sei „mit Rosenberg darin einig, daß, wenn es um die Ehre Deutschlands

gehe, aller Konfessionalismus zurücktreten müsse“, nicht die Folgerung gezogen werden, nach der richtigen Wertordnung seien die deutschen Belange mit mehr Sorgfalt und Begeisterung zu schützen als die christlichen.

Daran zu erinnern, haben auch gewisse Äußerungen bei der Umstellung der katholischen Studentenverbände Anlaß gegeben. Nur die „Unitas“ begründete den Beschluß, auch „Studierende evangelischen Bekenntnisses“ aufzunehmen, klar und schlicht mit dem „Verbot konfessioneller Korporationen im neuen Studentenrecht“ („Kölnische Volkszeitung“ Nr. 53, 23. Februar 1934). Dagegen erklärten die Leiter der farbentragenden katholischen Verbindungen (CV) und der katholischen Burschenschaft (KV) gemeinschaftlich, die „konfessionelle Begrenzung ihrer Mitgliedschaft“ sei „im neuen Staat nicht mehr begründet“ („Rhein-Mainische Volkszeitung“ Nr. 28, 2. Februar 1934). Der Leiter des KV stellte dazu auf der Stuttgarter Führertagung fest, der Nationalsozialismus habe es übernommen, „alles liberale und asoziale Gedankengut aus dem öffentlichen Leben und der geistigen Sphäre zu entfernen; damit war der Grund, der das bisherige Getrenntstehen des katholischen Akademikers rechtfertigte, weggefallen“ („Kölnische Volkszeitung“ Nr. 58, 28. Februar 1934). Noch mehr schränkte die Rechtfertigung katholischer Studentenverbindungen der Leiter des CV auf der Bonner Tagung ein. Ihm mißfiel es, daß bereits die Gründer „das Konfessionelle auf soziologisches Gebiet“ getragen hatten, „wo es seiner Natur nach nicht notwendig hingehört“. Infolgedessen habe man das Vereinsleben so gestalten müssen, „daß nirgendwo eine Verletzung der katholischen Glaubens- und Sittenlehre erfolgte“ („Germania“ Nr. 43, 13. Februar 1934). Als Studentenführer sei er wohl für die politische, aber nicht für die religiöse Haltung der Verbandsangehörigen verantwortlich; die Stellung zum Duell sei künftig „der Entscheidung des einzelnen überlassen“. Und doch hatten jene sieben Studenten, die 1844 zum ersten Mal in Deutschland eine katholische Verbindung, die Bonner Bavaria, gründeten, als ihr Ziel verkündet, „durch Belebung der katholischen Interessen bei sich sowohl als bei andern dem fortschreitenden Indifferentismus Einhalt zu tun“! Und doch war es trotz aller Mängel der Wirklichkeit immer betonte „Tradition“ der katholischen Studentenverbände, nicht etwa bloß eine gegen katholische Grundsätze verstoßende Gestaltung des Vereinslebens zu vermeiden, sondern unter ihren „Prinzipien“ die Religion an die erste Stelle zu setzen und, teils offiziell, teils inoffiziell, für die Beseelung der Mitglieder mit katholischem Geiste ernsthaft zu sorgen! Diese laienapostolische Aufgabe rechtfertigt auch heute das Bestehen katholischer Vereine vollkommen, und sie muß, da der Staat in der Studentenschaft keine konfessionelle Trennung will, in anderer Art gelöst werden. Innerhalb der Verbände, zumal in der „Unitas“, hat man das wohl begriffen, aber der Hauptantrieb muß von den einzelnen katholischen Mitgliedern ausgehen und sie den Kreisen der „Katholischen Aktion“ zuführen, die ja nun nach dem Willen der Kirche die hohe Schule katholischer Gesinnung werden soll.

Die Arbeitsweise der Katholischen Aktion läßt sich allen Verhältnissen anpassen. In Belgien hat eine ihrer Gruppen, wie in der „Nouvelle revue

théologique“ (Februar 1934, S. 204 ff.) zu lesen ist, mit Erfolg ein „Geistliches Wochenende“ eingeführt. Zunächst in Kortrijk, dann auch in andern Städten, haben sich bald Arbeitgeber, bald Ärzte oder sonst irgendwie gesellschaftlich gleichartige Katholiken von Samstagabend bis Sonntagabend in einem Exerzitienhaus zusammengefunden, um sich unter priesterlicher Leitung durch religiöse Übungen neu für den Kampf des Lebens zu stärken. Für solche Zwecke fehlt es auch in Deutschland nicht an geeigneten Häusern, und obgleich die Sonntage teilweise von staatlich bevorzugten Verbänden beansprucht werden, braucht ein geistliches Wochenende nicht gerade an Zeitmangel zu scheitern.

Überhaupt hängt die Festigung des Katholizismus oft mehr von praktischem Blick für die gegebenen Möglichkeiten und Notwendigkeiten ab als von tiefster Ergründung der theoretischen Fragen. In den Einleitungen zur kritischen Ausgabe der Canisianischen Katechismen („Societatis Iesu selecti scriptores II: S. Petrus Canisius, tomus I, pars I: Catechismil latini“, München 1933, Salesianerdruckerei) hebt Friedrich Streicher S. J. hervor, daß Canisius weder die spekulative Begabung eines Lainez oder Salmeron noch den kritischen Scharfsinn eines Bellarmino besaß, aber mit überlegener Klarheit die Form religiöser Belehrung erkannte, die der großen Masse der Geistlichen und Laien am sichersten helfen konnte. So verfaßte er seine nach den verschiedenen seelischen Bedürfnissen abgestuften, mild und positiv gehaltenen Katechismen, feilte bis zum Tode an ihnen und sah sie schon zu seinen Lebzeiten in zweihundert Auflagen und zahlreichen Sprachen verbreitet (S. 7* 93* ff.).

Die umfassende Wirksamkeit des Dominikanerordens tritt immer klarer durch die wissenschaftlichen Arbeiten des internationalen Istituto Storico Domenicano hervor, das der jetzige General, P. Gillet, in dem alten Kloster Santa Sabina in Rom gegründet hat. Die gelehrten Patres dieses Hauses leiten vier Reihen von Veröffentlichungen, deren erste Bände in verschiedenen Sprachen bereits vorliegen. Die „Monumenta historica S. P. N. Dominici“ bringen Quellen von amtlichem Charakter, die „Scriptores“ führen die berühmte Literargeschichte des Ordens von Quéatif-Échard weiter, im „Archivum Fratrum Praedicatorum“ erscheinen halbjährlich Studien zur gesamten Ordensgeschichte, und für größere Darstellungen aus der Tätigkeit der Dominikaner sind die „Dissertationes historicae“ bestimmt, von denen drei Bände gedruckt sind, alle in deutscher Sprache.

Ein für die Gegenwart besonders wichtiges Ehebuch, das hier (Mai 1933, S. 116) bereits nach dem englischen Urtext charakterisiert wurde, liegt nun in seiner 665 Seiten starken deutschen Übersetzung vor: „Die christliche Ehe. Eine geschichtliche und dogmatische Studie“, von G. H. Joyce S. J. (Leipzig 1934, Hegner).

Daß in solchen Bemühungen um christliches Denken und christliches Leben zugleich die Hauptarbeit des Priesters für den Staat liegt, begründet Kardinal Innitzer in dem schönen und lehrreichen Gedenkbuche „Allgemeiner Deutscher Katholikentag“ (Wien 1934, Verlag des Katholikentag-Komitees) mit den zuerst am 11. Oktober 1933

veröffentlichten Worten: „Nur wenn der Geist Christi, die Wahrheit seiner Lehre, die Kraft seiner Gnade, die Glut seiner Liebe, nur wenn reines und starkes Christentum unverfälscht und vollwertig in den Herzen unserer christlichen Mitbürger lebt, können christliche Staatsmänner den christlichen Staat aufbauen“ (S. 168).

Derselbe Grundgedanke durchzieht den am Weihnachtsabend 1933 erlassenen und nachher soviel umstrittenen Hirtenbrief der österreichischen Bischöfe, der in seiner Einleitung an die Reden des Bundespräsidenten und des Bundeskanzlers auf dem Wiener Katholikentag anknüpfte und feststellte: „Offen und rückhaltlos bekannten sie sich zum katholischen Glauben und bezeichneten es als ihre Aufgabe und ihren Willen, ein nach christlichen Grundsätzen geleitetes Staatswesen zu errichten.“ Da auch der Papst mehrmals der Regierung Dollfuß „Worte vollsten Lobes und freudigster Anerkennung für ihr Bekenntnis und staatsmännisches Ziel“ gewidmet habe, so entwickelte der Hirtenbrief zu ihrer Unterstützung die katholische Lehre von Ursprung und Grenze der staatlichen Autorität und von den Pflichten gegen die rechtmäßige Obrigkeit und billigte den Widerstand gegen den Nationalsozialismus, weil seine „religiösen Irrtümer“, obwohl sie nicht von allen Anhängern geteilt würden, durch „die Logik der Ideen und Tatsachen sowie äußere Machteinflüsse“ doch ein für die Katholiken unannehmbares Endergebnis „befürchten“ ließen. Über diese Kundgebung und über die vom obersten holländischen Bischof ebenfalls ausgesprochene Ablehnung des Nationalsozialismus schreibt der Protestant Wilhelm Stapel in seiner Halbmonatsschrift „Deutsches Volkstum“ (1. Märzheft 1934, S. 214) ganz richtig: „Es handelt sich im Hirtenbrief der österreichischen Bischöfe und im Hirtenbrief des Erzbischofs von Utrecht nicht um eine politisch-praktische, sondern um eine religiös-moralische Stellungnahme.“

Nur meint Stapel, diese Stellungnahme widerspreche der doch auch katholischen Haltung der deutschen Bischöfe. Wie er in seinem Artikel andere kirchliche Dinge mißversteht, so übersieht er hier, daß weder in Holland noch in Österreich, wohl aber in Deutschland die rechtmäßige Obrigkeit nationalsozialistisch ist, also die katholischen Pflichten gegenüber der nationalsozialistischen Bewegung dort und hier verschieden sind. Und wie gerade der von Stapel angerufene Römerbrief des hl. Paulus wohl das Herrscherrecht der damaligen römischen Obrigkeit, aber wahrhaftig nicht ihre heidnischen Regierungsgrundsätze anerkannte, so mahnten „die Oberhirten der Diözesen Deutschlands“ durch ihre Kundgebung vom 28. März 1933 zwar zur „Treue gegenüber der rechtmäßigen Obrigkeit und zur gewissenhaften Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten“, nahmen auch, da der Reichskanzler feierlich versprochen hatte, er werde die Rechte der Kirche nicht verletzen, die gegenüber dem Nationalsozialismus bisher in Geltung gewesenen „allgemeinen Verbote und Warnungen“ zurück, hielten aber die in „früheren Maßnahmen liegende Verurteilung religiös-sittlicher Irrtümer“ ausdrücklich aufrecht („Archiv für katholisches Kirchenrecht“ Bd. 113, S. 537). Darin unterscheiden sich also die deutschen Bischöfe nicht von den österreichischen. Selbstverständlich

würde auch dieser Vorbehalt fallen, wenn der Nationalsozialismus durch die maßgebende Autorität sein Programm so auslegte, daß sich aus ihm nach dem Urteil der kirchlichen Obrigkeit nirgends ein Widerspruch mit der katholischen Lehre ergäbe; aber die Verpflichtung der deutschen Katholiken zu aufrichtiger Mitarbeit am Aufbau des neuen Staates hängt davon nicht ab. Sie hoffen sogar, daß ihnen die Freude an dieser Mitarbeit durch fortschreitende Beruhigung in allen Schichten des Nationalsozialismus immer leichter gemacht und daß man allmählich überall verstehen werde, was Kardinal v. Faulhaber in der Einleitung seiner weit über Deutschland hinaushallenden Adventspredigten („Judentum, Christentum, Germanentum“, München 1933, Huber) sagte, daß der Bischof nicht schweigen kann, wenn Bestrebungen, die an sich religiös neutral sind, tatsächlich zu einer religiösen Gefahr werden.

Zu diesen Gefahren gehören nach dem Glauben nicht bloß der Katholiken, sondern aller Anhänger einer Offenbarungsreligion die verschiedenen, durchaus nicht bloß „germanischen“ Versuche, die Religion eigenmächtig nach der Volksseele zu gestalten statt die Volksseele nach der von Gott, dem Schöpfer aller Völker, für alle gegebenen Religion. Auf dieser irrigen Vermenschlichung der Religion beruht nach Ansicht des japanischen Professors Hideo Kishimoto von der amerikanischen Harvard-Universität die atheistische Sendung Japans. In einem vom „Journal of Religion“ (Chicago, Januar 1934, S. 77 ff.) veröffentlichten Vortrage legte er dar, Japan gelte heute als das führende buddhistische Land; dort sei nach bedenklichem Verfall der Buddhismus wissenschaftlich und sozial im Aufstieg. Rührige Gruppen hätten bereits als Ideal verkündet, durch Buddhas Lehre nicht bloß Japan, sondern die gesamte Kultur der modernen Welt zu erneuern. Nun liege aber „der einzige Unterschied des Buddhismus von allen andern Religionen in der Tatsache, daß er im tiefsten Grunde atheistisch, eine Religion ohne Gottesbegriff ist“. Im Morgenlande wie im Abendlande habe es immer atheistische Strömungen gegeben, und heute seien sie im Wachsen. Menschen dieser Art habe „der Buddhismus, in dem sich die Philosophie Indiens, Chinas und Japans seit zweieinhalb Jahrtausenden kristallisiert, etwas zu sagen. Das ist die wichtigste Aufgabe des Buddhismus für die Zukunft. Natürlich wird der atheistische Buddhismus des Morgenlandes dem abendländischen Geiste durch Änderungen angepaßt werden müssen, und das bleibt die Aufgabe des Abendlandes.“

II

Auch wirtschaftlich wird die Spannung zwischen nationalen und übernationalen Forderungen immer mehr fühlbar. Der Berner Professor Gonzague de Reynold schreibt darüber in einem Vordruck der Einleitung seines Buches „L'Europe tragique“ in der Brüsseler „Revue catholique des idées et des faits“ (14. Februar 1934, S. 9): „In einer Zeit wie der unsrigen, wo jedes Land mit äußerster Kraft am Wiederaufbau arbeiten, also von seinen Bewohnern rationellste Wirtschaft fordern muß, geht die Organisation der nationalen Arbeit naturgemäß in die Hände des Staates über. Von diesem Gedanken ist heute der Nationalsozialismus

überall erfüllt. Da aber die wechselseitige wirtschaftliche Abhängigkeit der Völker Tatsache ist und kein Land ohne Schaden die andern entbehren kann, so kommt man um staatliches Zusammenwirken nicht herum und rechtfertigt insofern den Internationalismus.“ Im Einklang mit dieser Zurückweisung übertriebener nationaler Abschließung ist sowohl in den Februarverhandlungen des englischen Unterhauses wie in der Ansprache des deutschen Wirtschaftsministers Schmitt in der Hamburger „Ostasiatischen Gesellschaft“ („Berliner Tageblatt Nr. 119, 11. März 1934) betont worden, Steigerung der Ausfuhr sei unbedingt notwendig, aber sie sei nur möglich, wenn man dort, wo man verkaufen will, auch zu kaufen bereit ist. Ebenso hat Sir Arthur Salter, dem langjährige praktische und wissenschaftliche Leistungen den Ruf eines der allerbedeutendsten Wirtschaftskenner der Gegenwart eingetragen haben, im „Atlantic Monthly“ (Januar 1934, S. 38) eine nationale und irgendwie auch internationale Wirtschaftsplanung als einzige Rettung aus der Gefahr bezeichnet, in der die Völker heute schweben: „dem Chaos und der Anarchie ungezügelter Wettbewerbs einerseits — und andererseits dem niederdrückenden System des Staatskommunismus“.

Weil man sich aber darüber einig ist, daß die so tief in den Wirtschaftsorganismus eingedrungenen Störungen auf keinen Fall in kurzer Zeit behoben werden können, verdienen auch die in kleineren Staaten auf leichter übersehbarem Felde versuchten Lösungen ernste Beachtung. In Portugal ist seit 1932 unter der Ministerpräsidentschaft Oliveira Salazars, der vorher Professor für Volkswirtschaft an der Universität Coimbra gewesen war, an einer korporativen Verfassung gearbeitet worden, nach deren Bestätigung dann eine hauptsächlich vom Unterstaatssekretär Pereira entworfene soziale und wirtschaftliche Gesetzgebung im Sinne des päpstlichen Rundschreibens „Quadragesimo anno“ durchgeführt worden ist. A. Müller S. J., Professor an der Antwerpener Handelshochschule, rühmt die Unparteilichkeit, mit der hier die drei Produktionsfaktoren Eigentum, Kapital, Arbeit nach ihrer individuellen wie sozialen Bedeutung gleichmäßig berücksichtigt seien, und er fügt hinzu, daß er auch „vom Standpunkte der christlichen Gesellschaftslehre an diesem Wirtschaftsprogramm nichts auszusetzen“ finde („Dossiers de l'Action Populaire“, 25. Februar 1934, S. 378). Ein verwandter Ton klang an, als Hitler in seiner Reichstagsrede vom 30. Januar 1934 den Grundzug des deutschen Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit darin erblickte, daß „an Stelle des Faustrechts der wirtschaftlich Stärkeren die höheren Interessen der Gemeinschaft aller schaffenden Menschen ausschlaggebend treten werden“.

Freilich liegt für Deutschland eine besondere Hemmung des Aufstiegs in einer Tatsache, die der Wirtschaftsminister Schmitt im Reichswirtschaftsrat mit dem Satze kennzeichnete: „Wir haben heute brave alte Kämpfer mit nationalsozialistischer Weltanschauung, wir haben tüchtige Wirtschaftler, aber wir haben leider nicht oft genug beides zusammen“ („Völkischer Beobachter“ Nr. 73, 14. März 1934). Wegen der hervorragenden wirtschaftlichen Fähigkeiten gerade der jüdischen Bevölkerung ist es also doppelt zu bedauern, daß trotz der Regierungserklärung,

es beständen „für die Juden keinerlei Ausnahmegesetze auf wirtschaftlichem Gebiete“, der Reichsarbeitsminister „zahlreiche Fälle“ rügen mußte, „in denen Betriebsvertretungen die Entfernung von jüdischen Arbeitnehmern gefordert bzw. die Einstellung solcher Arbeitnehmer unterbunden“ und teilweise sogar versucht hätten, „ihren Forderungen durch Androhung körperlicher Angriffe Nachdruck zu verleihen“ (Frankfurter Zeitung“, 7. Januar 1934, Reichsausgabe). Ebenso mahnte der Reichsinnenminister die obersten Behörden, alle ausführenden Organe hätten sich genau in den Grenzen der bestehenden Ariergesetze zu halten und dürften sich „mit ihnen auch dann nicht in Widerspruch setzen, wenn sie vielleicht nationalsozialistischen Auffassungen nicht voll zu entsprechen scheinen“ („Frankfurter Zeitung“, 7. Februar 1934, Reichsausgabe). Übrigens schrieb ein zum Studium der Lage an die Ruhr gesandter Berichterstatter, „gute Kenner“ hätten ihm gesagt, gerade in diesem Industriegebiet werde „nicht irgend welche radikale Theorie, sondern allein der praktische Erfolg des Wirtschaftens für die große Masse der Arbeiterschaft der eigentliche Wertmesser sein“ („Frankfurter Zeitung“, 9. Februar 1934, Reichsausgabe). Der Lichtschimmer verheißungsvoller Ansätze konnte einstweilen tiefe Schatten nicht verscheuchen. „Der Ausfuhrüberschuß des Jahres 1933“, schrieb das Wirtschaftsblatt der „Vossischen Zeitung“ (Nr. 16, 19. Januar 1934), „lag mit 668 (im Vorjahr 1073) Millionen Reichsmark um rund 75 Prozent unter dem Höchststand von 1931. Schaltet man die in den letzten Jahren eingetretenen Preisveränderungen aus, so ergibt sich, daß ohne diese Preisverschiebungen die deutsche Handelsbilanz schon wieder mit einem bedeutenden Passivsaldo abgeschlossen haben würde.“ Dann ergäbe sich nämlich für 1933 statt einer Ausfuhr von 4871 Millionen und einer Einfuhr von 4204 Millionen eine Ausfuhr von 7630 Millionen gegenüber einer Einfuhr von 9320 Millionen Mark. Außerdem ist zu bedenken, daß 1933 an Gold und Silber 406 Millionen Mark eingeführt, aber 833,5 Millionen Mark ausgeführt worden sind. „Wenn auch einzelne Volkswirtschaften eine gewisse interne Belebung zeigen“, sagte Reichsbankpräsident Schacht am 16. März auf dem Feste der amerikanischen Handelskammer in Berlin, „so wollen wir doch nicht verkennen, daß, international gesehen, das Geschäft nach wie vor außerordentlich schlecht liegt“ („Völkischer Beobachter“ Nr. 76, 17. März 1934).

Die Goldvorräte der Welt betrugen Ende 1933, soweit sie öffentlich ausgewiesen waren, nach dem Jahresbericht von Samuel Montagu, London, auf den Vorkrisenpreis umgerechnet ungefähr zweieinhalb Milliarden Pfund Sterling. Davon kamen auf die Bank von England 190 Millionen Pfund, auf das gesamte britische Weltreich 286 Millionen, auf Frankreich 620 Millionen, auf die Vereinigten Staaten von Nordamerika 820 Millionen Pfund. Schon Ende Februar 1934 hatten aber die Vereinigten Staaten durch Erhöhung des Ankaufpreises für Gold diesen Vorrat auf mehr als das Doppelte gesteigert, besaßen also weit über die Hälfte des Goldes der ganzen Welt.

Für ein Urteil über die Währungsbewegungen der letzten Jahre ist beachtenswert, was Dr. Carl Friedrich v. Siemens als Vorsitzender des

Aufsichtsrates in der Generalversammlung der Aktiengesellschaft Siemens & Halske erklärte: „Die Herabsetzung des Wertes der Währung in den meisten unserer Konkurrenzländer hat dem deutschen Weltabsatz einen ungeheuren Schaden zugefügt, der in gar keiner Weise ausgeglichen werden kann durch den indirekten Vorteil, der einzelnen Gesellschaften durch die Wertverminderung der Schulden entstanden ist... Man kann den Schaden auch nicht in Mark und Pfennig berechnen; ich erinnere nur an den großen Schaden, der für die Zukunft dadurch entsteht, daß alte, deutsche Waren gebrauchende Kundschaft sich an Fabrikate anderer Herstellungsländer gewöhnt und dann nur sehr schwer wieder zurückgewonnen werden kann“ (Handelszeitung des „Berliner Tageblattes“ Nr. 112, 7. März 1934).

Daß über die Wirtschaft hinaus Roosevelts Versuch zur Lösung der amerikanischen Krise sehr weitgehende Folgen haben kann, zeigt der hervorragende Staatslehrer Harold J. Laski von der Universität London im „Atlantic Monthly“ (Februar 1934, S. 143 ff.). Neben Rußland, sagt er, habe kein moderner Staat ein Unternehmen von der Größe gewagt wie das des amerikanischen Präsidenten. „Wenn Roosevelt keinen Erfolg hat, ist es mit der politischen Demokratie in Amerika zu Ende; denn sie hat sich dann als unfähig erwiesen, ihren Zwecken die Einrichtungen des Wirtschaftslebens anzupassen. ... Hat er aber Erfolg, so schreibt er eine neue Seite der Weltgeschichte. Denn wenn er einmal Amerika durch seine Tatkraft gerettet hat, steht zu hoffen, daß er Europa durch sein überwältigendes Beispiel retten wird.“

So schwer unterdessen die Entbehrungen eines sehr großen Teiles der amerikanischen Bevölkerung immer noch sind, an das russische Hungerelend reichen sie nicht von ferne heran. Und doch warnt ein Blick auf Polen vor der Übereilung, solche Zustände ohne weiteres aus einem übersteigerten Kapitalismus oder Kommunismus zu erklären. Polen ist weder ein hochkapitalistisches noch ein kommunistisches Land, und doch teilen die Danziger „Ostlandberichte“ (Wirtschaftsnachrichten, 15. Januar 1934, S. 10*) folgende auf einen „in der Selbstverwaltung des westlichen Kleinpolens an hervorragender Stelle stehenden Wirtschaftsführer“ zurückgehenden Äußerungen der unabhängigen Warschauer „Depesza“ (1934, Nr. 3) mit: „Die Not des Dorfes nimmt geradezu beispiellose Gestalt an.“ Das Wasser, in dem etwas wohlhabende Leute Kartoffeln gekocht haben, werde „noch einmal in zwei oder drei andern Hütten benützt“, solange es eine „Spur von Salz“ enthalte. Ebenso gehe das Seifenwasser nach der Wäsche zu drei oder vier weiteren Hausfrauen. In einem Dorfe waren „bei 79 Häusern um 7 Uhr abends 15 Fenster erleuchtet“. Daß „die Kinder weder Kleidung noch Schuhe haben, wissen Sie aus Erzählungen und Beschreibungen, aber Sie wissen nicht, in welchem Umfange die Kinder sterben... Fensterscheiben fehlen in den Häusern, Bretter treten an ihre Stelle... Die Wege bieten das Bild der sprichwörtlichen polnischen Not und Verzweiflung.“

Das Kindersterben wird in Italien die polnischen Ziffern auch im ärmsten Winkel schwerlich erreichen, aber nach einem Berichte der „Ger-

mania“ (Nr. 61, 3. März 1933) über einen Mussolini zugeschriebenen Artikel im „Popolo d'Italia“ geht aus den Zahlen der Geburten und Todesfälle von Anfang Januar 1933 bis Ende Januar 1934 hervor, „daß 1. die Zahl der kinderlos bleibenden Jungen immer größer wird, 2. die Zahl der Geburten auch auf dem flachen Lande im verflossenen Jahre stark abgenommen hat, 3. immer mehr Städte täglich einen Überschuß von Sterbefällen bis zu 30 Köpfen haben, 4. hygienische Maßnahmen und Erleichterungen der Eheschließungen in den letzten Jahren keine Besserungen gebracht haben“. Obgleich für diesen Niedergang nicht nur die wirtschaftlichen Zustände verantwortlich sind, wird jeder, dem es auf einer Italienreise wirklich gelingt, mit Menschen aus den verschiedensten Kreisen zu offenem Meinungsaustausch zu kommen, die Feststellung machen können, daß unbeschadet echter Vaterlandsliebe und voller Anerkennung der faschistischen Leistungen die Unzufriedenheit über die geringen Erwerbsmöglichkeiten und den hohen Steuerdruck vom Norden bis zum Süden fast allgemein ist.

III

Staatsphilosophisch gesehen mußte es auffallen, daß die Presse aller Länder zwar den blutigen Februarunruhen in Paris und Wien viel Raum widmete, auch je nach der Parteistellung mit der durch Gewalt geschaffenen Lage zufrieden oder unzufrieden war, aber selten ein Wort der Verurteilung jeder ungesetzlichen Gewaltanwendung fand. Die Wiener Vorgänge beleuchteten grell den Widerspruch zwischen der für die Menschheit unentbehrlichen Aufrechterhaltung des Rechtsstaates und der Duldung privater Gruppen, die gerüstet sind, gegeneinander und gegebenenfalls auch gegen die Regierung zu den Waffen zu greifen. Paris gab der Welt von neuem die beschämende Frage auf, ob es der eines Kulturvolkes würdige Ausdruck politischen Willens ist, daß auch Leute von sonst guter Erziehung sich anfeuernd und sogar tätlich mitwirkend unter johlende, Gasleitungen aufreißende, Bänke und Kioske anzündende, mit Möbelstücken gestürmter Kaffeehäuser um sich werfende „Demonstranten“ mischen. Massendemonstrationen brauchen gewiß nicht unter allen Umständen abgelehnt zu werden, aber der Hungermarsch der Arbeitslosen nach London, wie immer man über seine Zweckmäßigkeit denken mag, hat um dieselbe Zeit bewiesen, daß die Unzufriedenheit großer Volksmassen sich ohne Störung der öffentlichen Ordnung höchst eindrucksvoll kundgeben kann. Aufruhr ist um so weniger zu rechtfertigen, als er gewöhnlich, wie diesmal in Paris („La jeune république“ Nr. 714, 11. Februar 1934), von wenigen Drahtziehern hervorgerufen und zu Nebenzwecken mißbraucht wird.

Der neue deutsche Staat konnte bei der Feier seines einjährigen Bestehens auf eine rasch fortschreitende revolutionäre Entwicklung zurückblicken. Nachdem am 5. März 1933 Nationalsozialisten, Deutschnationale und Stahlhelm zusammen eine Reichstagsmehrheit von 52% erkämpft hatten, wurden Gebäudebesetzungen und Gefangenennahmen größtenteils nicht von der Regierung, sondern von nationalsozialistischen Sturmabtei-

lungen im Namen der nationalen Revolution durchgeführt. Im Ermächtigungsgesetz vom 23. März 1933 war bestimmt worden, „die Einrichtung des Reichstages und des Reichsrates als solche“ dürfe durch verfassungsändernde Gesetze nicht berührt werden. Als aber im Juli 1933 alle politischen Parteien mit Ausnahme der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei gesetzlich verboten wurden, war der verfassungsmäßig durch eine auf freier Parteibildung ruhende Verhältniswahl zu bildende Reichstag nicht mehr möglich. Vielmehr wurde auf anderer Grundlage am 12. November 1933 durch Volksabstimmung über eine einzige Liste ein ganz einheitlicher Reichstag geschaffen, der dann am 30. Januar 1934 der Regierung ohne weiteres eine neue Ermächtigung gab. In der Rundfunkrede vom 31. Januar 1934 erklärte Reichsinnenminister Frick ausdrücklich, das Gesetz zum Neuaufbau des Reiches vom 30. Januar 1934 beseitige die Schranken des ersten Ermächtigungsgesetzes und gebe „der Reichsregierung für den verfassungsmäßigen Neubau des Reiches unbeschränkte Vollmacht“ („Frankfurter Zeitung“, 1. Februar 1934, Reichsausgabe). Tatsächlich folgte der durch dieses Gesetz verfügten Auflösung der Länder in den deutschen Einheitsstaat am 14. Februar die Aufhebung des Reichsrates, so daß die Reichsregierung nun, da sie infolge der Verbindung von Staat und Partei den Reichstag, den sie zudem wenig in Anspruch nimmt, nicht als Hemmung empfindet, ganz nach eigenem Ermessen und ausschließlich unter eigener Verantwortung entscheidet.

Trotzdem sollte dadurch keine deutsche Diktatur errichtet werden. Das stellte der Reichspressechef Dr. Dietrich in seinem Vortrag in der Berliner Hochschule für Politik deutlich fest. Der „oberste Führer der Nation“ sei „nur der Vollstrecker des Volkswillens“ und der Nationalsozialismus „eine ganz neue Form nationaler Demokratie“ („Berliner Tageblatt“ Nr. 106, 3. März 1934). Ebenso hatte Reichsminister Dr. Goebbels am 31. Januar 1934 im Berliner Sportpalast gesagt: „Unsere Regierung ist nun nicht etwa eine Diktatur, sondern sie ist die edelste Form der Demokratie“ („Frankfurter Zeitung“, 1. Februar 1934, Reichsausgabe). Und Hitler selbst hatte im Reichstag am 30. Januar 1934 erklärt: „Die neue Staatsführung ist ja nur der bessere Ausdruck des Volkswillens gegenüber dem der überlebten parlamentarischen Demokratie“ („Völkischer Beobachter“ Nr. 31, 31. Januar 1934). Das wiederholte er am Vorabend des Schwurtages der nationalsozialistischen Amtswalter, die er an die Gründungsparole der SA erinnerte, „mit dem Geist“ die Nation zu erobern, aber „mit der Faust“ den zu bändigen, „der es wagt, den Geist durch Terror zu vergewaltigen“. Das deutsche Volk müsse durch „gleichmäßige Erziehung“ zum Nationalsozialismus geführt werden. „Gewaltig sind die Aufgaben, die uns bevorstehen: aus einem Lippenbekenntnis müssen wir ein Herzensbekenntnis machen.“ Wie in der Reichstagsrede, überließ Hitler auch hier die letzte Entscheidung dem Volke: „Wir wollen daher auch in Zukunft wenigstens einmal in jedem Jahre dem Volke die Möglichkeit geben, sein Urteil über uns zu fällen“ („Augsburger Postzeitung“ Nr. 47, 26. Februar 1934). Die Regierung hat es in der Hand, durch Gewährung voller Freiheit für Aufklärung und Abstimmung und durch Einrichtung

einer unabhängigen Nachprüfung des Ergebnisses diesem Spruche des Volkes gegenüber dem Inlande wie dem Auslande eindrucksvolles Gewicht zu verleihen.

Daß in einem neuen Staatsgefüge Schwierigkeiten auftauchen, versteht sich von selbst. So sagte Staatsrat Görlitzer in einer Berliner Versammlung des Reichsbundes der Beamten: „Es gibt Amtsstuben, wo man versucht, die neuen Gesetze abzubiegen oder überhaupt nicht auszuführen und die Absichten Hitlers den Volksgenossen zu vermiesen“ („Vossische Zeitung“ Nr. 16, 19. Januar 1934). Reichsminister Heß wandte sich im Januar in den „Nationalsozialistischen Monatsheften“ gegen den „vielfach verbreiteten Irrtum“, als bestände für „die SA oder die sonstigen Teilorganisationen der Partei“ die Notwendigkeit, „ein Eigendasein zu führen“. Dazu bestehe nicht nur keine Notwendigkeit, sondern „es wäre ein Schaden für die Gesamtheit, wenn sie ihren Eigennutz vor den Gemeinnutz der Partei stellten. Und die Billigung des Führers fänden sie niemals.“

Die Lage der nach nationalsozialistischer Auffassung außerhalb des deutschen Volkes stehenden nichtarischen Angehörigen des deutschen Staates ist noch nicht völlig übersehbar. Die „Germania“ (Nr. 64, 6. März 1934) veröffentlichte eine nur Preußen berücksichtigende Statistik des Aufklärungsamtes für Bevölkerungspolitik und Rassenpflege, aus der hervorgeht, daß in der Wirtschaftsgruppe „öffentliche Verwaltung, Kirche und freie Berufe“ die Gesamtbevölkerung mit 4,85 %, die Juden aber mit 5,94 %, also „mit einem Prozent anteilmäßig stärker vertreten“ sind. Da Wohlstand und Begabung offenbar von besonderer Bedeutung für den Erfolg in diesen Berufen sind, so ließe sich die stärkere Beteiligung der Juden richtiger einschätzen, wenn die Statistik die Juden mit Nichtjuden gleichen Besitzes vergliche und dann für beide Seiten die Ergebnisse der wissenschaftlichen Staatsprüfungen angäbe. Jedenfalls verlassen sich die Juden auch unter den erschwerten Verhältnissen, wie der Vorsitzende des Ausschusses der „Reichsvertretung der deutschen Juden“ erklärte, auf ihre innere Kraft. „Ihre Minderwertung, ja ihre Entwertung kann keine Gemeinschaft von Ehre und Selbstachtung ohne Widerspruch hinnehmen. Die deutschen Juden vertrauen darauf, daß der deutsche Staat, der selbst soviel Sinn für Ehre und Würde hat, auch ihrer kleinen Gemeinschaft dieses elementare Gefühl zuerkennt und ihre Diffamierung nicht länger duldet“ („Frankfurter Zeitung“, 16. Februar 1934, Reichsausgabe). Ebenso wie diese Gruppe will der „Reichsverband christlich-deutscher Staatsbürger nicht arischer oder nicht rein arischer Abstammung“ die Auswanderung nur als Notfall betrachten; er sieht im Deutschtum „eine Sache geistbestimmten, gemeinsamen, geschichtlichen Werdens und damit der innern Haltung, der Gesinnung und des Herzens“ („Germania“ Nr. 54, 24. Februar 1934). Der auf Durchgeistigung einer jüdischen Führerschicht „im Dienste Deutschlands“, auf Wahrheit und nicht zunächst auf Nutzen bedachte „Deutsche Vortrupp“ hält nach den programmatischen Darlegungen seiner gleichnamigen Zeitschrift (Februar/März 1934, S. 1 ff.) dafür, daß die Judenfrage „allen Zionisten und Assimilanten zum Trotz unlösbar bleiben wird“.

Innere Festigung und reiner Wille sind Deutschland und jedem Volke um so notwendiger, als der Weltfrieden ernsthaft in Gefahr schwebt. Der unlängst verstorbene William Martin, dessen erstaunliche außenpolitische Sachkenntnis das „Journal de Genève“, solange er dort seine Artikel veröffentlichte, bei den Auswärtigen Ämtern aller Länder zu hohem Ansehen gebracht hat, legt in der „Nouvelle revue de Hongrie“ (Januar 1934, S. 17 ff.) die Wege dar, die allmählich wieder zur Politik des Wettrüstens und der Sonderbündnisse geführt haben, der die Gründung des Völkerbundes ein Ende machen sollte. Trotz aufrichtigen Friedenswillens der Staatslenker könne sich daraus ebenso rasch ein Krieg entwickeln wie 1914. Aber es sei bedenklich, zu viel vom Kriege zu sprechen; denn „wenn alles anfängt, einen Krieg zu befürchten und ihn für unvermeidlich zu halten, können durch die Machenschaften der Kriegsinteressenten oder das Spiel blinder Kräfte die Völker, fast ohne es zu merken, ins Verderben geführt werden.“ Entsage man nicht einer auf Erweiterung der eigenen Rüstungsmöglichkeiten gerichteten Bündnispolitik, so helfe kein Umbau des Völkerbundes, und ohne Völkerbund müsse man sich „auf das Schlimmste gefaßt machen“. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß auch der mit dem Gang solcher Dinge gut vertraute Berliner Vertreter der „Frankfurter Zeitung“ (18. März 1934, Reichsausgabe) von einem Abrüstungsübereinkommen zwischen Deutschland und Frankreich meinte, es könne „das Tor zu einer Neubelebung des Völkerbundes erschließen“.

IV

Die Notwendigkeit friedlicher Völkerverständigung darf auch in wissenschaftlicher und künstlerischer Tätigkeit nicht außeracht gelassen werden. Wie in der „Historischen Zeitschrift“ (Januar 1934, Bd. 149, S. 240) zu sehen ist, hat auf dem Warschauer Internationalen Historikerkongreß gerade ein Vertreter Deutschlands, der Freiburger Professor Gerhard Ritter, neben klarer Anerkennung nationaler Geschichtsschreibung doch nicht minder stark betont: „Nationale Geschichtsschreibung ist immer in Gefahr, im Eifer nationaler Selbstbespiegelung ihr eigentliches Ziel zu verfehlen: die nationale Selbsterkenntnis. Denn geschichtliches Selbstverständnis einer Nation ist immer nur möglich auf der Grundlage des universalhistorischen Vergleichs. Nur im Vergleich mit der Geistesart anderer Nationen lerne ich die Besonderheiten der eigenen wirklich sehen und begreifen.“

Ebenso muß bei aller Förderung des nationalen Gemeinschaftsgedankens der für geistiges Schaffen unentbehrliche Individualismus erhalten bleiben. Mit Recht unterstrich im „Berliner Tageblatt“ (Nr. 107, 4. März 1934) der Hauptschriftleiter Erich Häuber die von Karl Escherich in seiner Münchener Rektoratsrede über den Termitenstaat ausgesprochene Warnung vor dem „Termitenwahn“, als könnte auch in der menschlichen Gesellschaft das Individuum vollkommen der Gesamtheit untergeordnet werden. Hier müsse vielmehr die für ungebrochene Weiterformung nötige Individualität gepflegt und ihre „angeborene antisoziale Tendenz durch die Erziehung gebändigt und durch staatliche Zwangsmittel wohl stark in

Schranken gehalten“, aber „nicht rücksichtslos vernichtet werden“. Dann wies Häuber auf Erwin Kolbenheyer hin, dem Escherichs Rede gewidmet ist, und der in seiner Schrift „Der Lebensstand der geistig Schaffenden und das neue Deutschland“ ebenfalls die „besondere Gefahrenfrage“ betrachtet, „in der sich dieser Stand heute befindet“, weil die Gemeinschaft auf Kosten des „Gesetzes der Individuation“ oft überschätzt werde. „Die Gebiete des kulturellen Lebens“, sagt Kolbenheyer, „sind kein Tummelplatz jeglicher Organisationslust. Sie können im Gesamtleben des Volkes nur dann fruchtbringend werden, wenn sie gemäß ihrer innern Lebens- und Entwicklungsgesetze nur von jenen beeinflußt und geleitet werden, die führende Leistungen auf dem betreffenden Geistesgebiet aufzuweisen haben.“ Damit stimmt überein, was Professor Heinrich Finke als Präsident der Görresgesellschaft in der „Kölnischen Volkszeitung“ (Nr. 62, 4. März 1934) bemerkte: es gebe „einen berechtigten und einen falschen wissenschaftlichen Individualismus“; die Görresgesellschaft werde „die Vergesellschaftung immer auf Werke besondern Charakters beschränken, nie den wissenschaftlichen Individualismus ihrer Mitglieder im Rahmen ihrer Prinzipien hemmen können und wollen“.

Damit hängt zusammen, was über die freie Meinungsäußerung in der Antwort steht, die Dr. Groß als Leiter des Aufklärungsamtes der Ärzteschaft auf einen offenen Brief von Professor Sauerbruch gab. Dr. Groß hielt nicht alle Urteile Sauerbruchs über die Hochschulreform für zutreffend, begrüßte aber trotzdem die sachliche Kritik, „denn der Nationalsozialismus als kämpferische Bewegung wisse Überzeugungs- und Bekenntnismut auch dort zu schätzen, wo er sich in Einzelheiten gegen ihn selbst kehre“ („Berliner Tageblatt“ Nr. 117, 10. März 1934). Im selben Sinne hatte Reichsminister Dr. Goebbels vor den Leitern der Reichskulturkammer sein Bedauern ausgedrückt, daß die deutsche Presse „so schwer einen goldenen Mittelweg innehält . . . , nämlich eine souveräne, edle, wohlwollende Kritik an einzelnen Maßnahmen, die dann aber vermischt ist mit positiven und guten Ratschlägen“ („Völkischer Beobachter“ Nr. 40, 9. Februar 1934). Allerdings mußten laut amtlicher Mitteilung mehrmalige Übergriffe unberufener Stellen, die der Presse den Abdruck bestimmter Artikel befehlen oder untersagen oder eine Vorzensur erzwingen wollten, behördlich zurückgewiesen werden („Rhein-Mainische Volkszeitung“ Nr. 24, 28. Januar 1934), und auch in der Abonnentenwerbung waren „zum Teil recht unerfreuliche Zustände eingerissen“, so daß der Präsident der Reichspressekammer den Werbern eigens verbieten mußte, „zur Abbestellung eines andern Blattes aufzufordern oder Abbestellungen zu sammeln“ oder „in irgend einer Hinsicht auf den zuwerbenden Bezieher einen Zwang oder Druck auszuüben“. Besonders dürften keinerlei „Nachteile persönlicher, wirtschaftlicher, beruflicher oder sonstiger Art für den Nichtbezieher einer Zeitung oder Zeitschrift angedroht werden“ („Berliner Tageblatt“ Nr. 47, 28. Januar 1934). Auch den Filmschaffenden billigte Reichsminister Dr. Goebbels in seiner Rede in der Krolloper die ihnen gebührende Freiheit zu: er schütze jeden Film, der eine „ehrliche künstlerische Gesinnung“ zeige und nicht gegen die „elementarsten Lebens- und Sittengesetze“ ver-

stoße, aber er verlange nicht, „daß ein Film mit nationalsozialistischen Parademärschen anfängt und aufhört“ („Rhein-Mainische Volkszeitung“ Nr. 36, 11. Februar 1934).

Wegen der individualistischen Züge des deutschen Wesens und wohl noch mehr wegen der geschichtlich gegebenen Besonderheiten der Familien-erziehung und des religiösen Bekenntnisses kann der Staat auf dem Gebiete der Wirtschaft, der Politik, der Moral, der gesamten Kultur nicht mehr an Einheit verlangen, als daß alle Volksgenossen, wie Hitler bei Verkündung der studentischen Verfassung sagte, „wenigstens in großen Zügen von gleichmäßigen Auffassungen beherrscht“ sind („Völkischer Beobachter“ Nr. 39, 8. Februar 1934). Wie sich von selbst versteht und Hitler oft betont hat, läßt sich diese Gesinnungseinheit nicht durch Gewalt, sondern nur durch Überzeugung erreichen, und darum wies der Kanzler mit Recht auf „das rücksichtsvolle gegenseitige Verständnis“ und „die treue Brüderlichkeit“ zwischen dem Handarbeiter und dem Kopf-arbeiter hin. Nur der Weg wohlwollender Verständigung führt zu dem Ziele, das die Verfassung der deutschen Studentenschaft (2. Teil, Stück 4) aufstellt, zu einem „im Volke wurzelnden, an Leib und Seele starken und geistig tüchtigen akademischen Nachwuchs“.

Übrigens muß auch bei den edelsten Zielen vor einer nicht seltenen ethischen Verirrung gewarnt werden, auf die der Mainzer Moraltheologe Wendelin Rauch mit folgenden Worten aufmerksam macht: Heute ist der Mensch oft zu „ökonomisch gerichtet, d. h. er sieht auf den Erfolg und beurteilt vom Resultat her das menschliche Verhalten. Es wird ja nicht richtig sein, daß das eine Situation nur der Gegenwart wäre. Zu allen Zeiten drängt sich jener Gesichtspunkt dem Menschen auf. Aber infolge der Technik aus positivistischem Geiste ist es heute noch stärker der Fall. Dem steht gegenüber die wirklich ethische Betrachtungsweise, die ihre letzte Norm nicht aus dem Erfolg der einzelnen Handlung holt, sondern daraus, ob die Handlung selbst in ihrem eigenen Gehalte und ihrem innern Verlauf Harmonie wahrt mit dem Wesen der Dinge und dadurch mit Gott.... Es sind kurze Pyrrhussiege, die sich bald als Niederlagen herausstellen müssen, wenn man periphere Gewinne erkaufte mit der Preisgabe der Normierung des ganzen Lebens durch das Wesen der Dinge, zuletzt also mit der Loslösung des Lebens von der Weisheit des Schöpfers, von den Gedanken ewiger Weisheit“ („Oberrheinisches Pastoralblatt“, Februar 1934, S. 44 f.).

Die notwendige Verwurzelung in Gott gilt auch für das Gebiet des Rechtes, wie der Marburger Jurist Walther Merk sehr erfreulich hervorhebt, was immer man von andern Teilen seiner ausführlichen Darlegungen über „Deutsche Rechtserneuerung“ („Süddeutsche Monatshefte“, Februar 1934, S. 258—301) denken mag. „Nach germanischer Rechtsauffassung“, sagt Merk, „gilt das Recht nicht als willkürliches Menschenwerk, nur bestimmt zur Verwirklichung von Nützlichkeitszwecken des einzelnen oder der Gesamtheit, sondern als eine von Gott selbst gesetzte unverbrüchliche, ewige Ordnung, die der Verwirklichung des Gerechtigkeitsgedankens zu dienen hat.“ Dieser Gedanke müsse auch heute festgehalten werden.

„Der Gesetzgeber ist keineswegs allmächtig; er steht nicht jenseits von Gut und Böse, sondern ist sittlich und rechtlich gebunden durch den Gerechtigkeitsgedanken. Gesetze, die den Erfordernissen der Gerechtigkeit offenbar Hohn sprechen, begründen kein wirkliches Recht, kein das Gewissen innerlich bindendes Sollen, sondern höchstens ein mit äußerer Gewalt erzwingbares Müssen. Ein Staat kann aber die Achtung vor Gesetz und Recht nicht wirksamer untergraben als durch Erlassung unbilliger und ungerechter Gesetze, gegen die sich das Rechtsgefühl der Genossen der Rechtsgemeinschaft innerlich aufbäumt“ (S. 262 f.).

V

Die von Gott dem Menschen anvertraute Herrschaft über die Natur breitet sich, durch wirtschaftlichen Druck mehr gefördert als gehindert, unaufhaltsam aus. Nach einem eigenen Berichte des „Berliner Tageblattes“ aus Archangelsk (Nr. 83, 18. Februar 1934) wird in diesem Jahre von Rußland und von Kanada mit allen Mitteln die Erforschung und Besetzung der Nordpolgebiete betrieben. Man vermutet auf den dort in unbekannter Zahl und Größe verstreuten Inseln Gold, Kohlen, Öl und Radium. Rußland hat bekanntlich voriges Jahr Schiffe und Flugzeuge längs der sibirischen Küste durch die Beringsstraße nach Wladiwostok gesandt. Es hat am Eismeer neue Siedlungen mit Tausenden von Menschen bevölkert, zahlreiche Stützpunkte für See- und Luftfahrt angelegt und in Franz-Josefs-Land eine Radiostation gebaut, deren Wellen den Südpol umstreichen. Kanada ist von seiner Seite her ebenso weit nach Norden vorgedrungen. Es betreibt das nördlichste Bergwerk der Erde, hat in den nördlichen Gegenden seines Festlandes ausreichende Bedingungen für Rentierzucht und sogar für den Anbau einer besonders gezüchteten Getreideart geschaffen, läßt jährlich immer mehr Punkte durch seine Schiffe anlaufen und schickt regelmäßig seine Flugzeuge noch weiter zum Nordpol vor als die Russen.

Über die allgemeinen Zukunftsaussichten des Weltverkehrs denkt der Düsseldorfer Geopolitiker Professor Richard Hennig durchaus hoffnungsfroh. In den „Preußischen Jahrbüchern“ (Februar 1934, S. 114 ff.) legt er dar, daß weder der von Deutschland als Fluginsel am Äquator eingerichtete frühere Lloydampfer Westfalen, noch die von Amerika im Atlantischen Ozean geplanten Betonfluginseln, noch die von Land zu Land mühsam zu erhandelnden Überfliegerrechte für die Verkehrsentwicklung genügen, sondern „nach dem Muster des Weltpostvereins“ müsse „über kurz oder lang unbedingt ein allgemeiner Weltflugverein geschaffen werden, dessen Mitglieder grundsätzliche Gleichberechtigung haben, und der ein für alle Male die Transitfreiheit für alle Verkehrsflugzeuge und friedlichen Luftschiffe vorschreibt“. Denn es nahe die Zeit, wo „bei Nacht und Nebel ungehindert geflogen werden kann“, wo Flüge mit phantastischer Geschwindigkeit in der Stratosphäre, während der Sommermonate auch in den Polarzonen, unsere heutigen Verkehrsmöglichkeiten ebenso mittelmäßig erscheinen lassen werden, wie uns jetzt die Postkutschen und Segelschiffe vorkommen.

Eine ähnlich überraschende Entwicklung des Automobils haben ja manche unserer Zeitgenossen miterlebt, und wessen Erinnerungen keine sechzig Jahre zurückreichen, der durchblättere diese tief in Wissen und Können, Reisen und Wohnen, Sehnen und Kämpfen, Erwerben und Genießen der Menschheit eingreifende Geschichte in den Hunderten von Bildern des weltumblickenden Buches „Wir und das Auto“ von Eugen Diesel (Leipzig 1933, Bibliographisches Institut).

Weniger erfolgreich ist die Gegenwart in der Bewahrung der Menschenkraft gewesen. Nach der Statistik der Bundesnothilfe in den Vereinigten Staaten von Nordamerika waren von den Unterstützten, die alle nur mangelhaft versorgt werden konnten, 42 % Kinder unter 16 Jahren (Deutsche Wochenzeitung „Excelsior“, St. Paul, Minn., Nr. 2729, 18. Januar 1934). In England und Wales litten unter je tausend im Jahre 1932 untersuchten Schulkindern 267 an Gebrechen, die Behandlung, und 115 an Gebrechen, die Beobachtung erforderten („The Spectator“, 2. Februar 1934, S. 149). In derselben Zeitschrift (26. Januar 1934, S. 106) teilte General Cecil Romer mit, zum englischen Heeresdienst lägen zwar reichlich Meldungen vor, aber mehr als die Hälfte, in Industriegegenden sogar bis zu 68 %, müsse aus Gesundheitsrücksichten abgewiesen werden, so daß die benötigte Soldatenzahl schwer zu beschaffen sei. Und doch biete angesichts der Wirtschaftskrise der Heeresdienst eine so lockende Versorgung, daß kaum anzunehmen sei, nur der wolle Soldat werden, der in andern Berufen nichts leisten könne. Für Deutschland bezeugt Dr. Hans Hoeske, beratender Arzt des Jugendamtes der deutschen Arbeitsfront, im „Völkischen Beobachter“ (Nr. 23, 23. Januar 1934), teils infolge minderwertiger Erbanlage, zum allergrößten Teil aber aus wirtschaftlichen Gründen sei wohl ein Drittel der Jugendlichen nicht voll leistungsfähig, wenigstens „nicht in der Lage, hochwertige Arbeit zu leisten. Sie besitzen auch nicht genügend Spannkraft, um die verschiedenen Fortbildungsmöglichkeiten für sich wirklich auszunützen, sich zu entwickeln und vorwärts zu kommen.“

Da oft die Erhaltung eines kostbaren Lebens, das zu erlöschen droht, nur durch fremdes Blut möglich ist, hat sich in London ein Freiwilligendienst für Blutüberführung gebildet. Die Mitglieder sind ärztlich genau untersucht und erklären sich bereit, bei Tag und Nacht allen Kranken, zu denen sie gerufen werden, so viel Blut zur Verfügung zu stellen, wie der behandelnde Arzt bestimmt. Es ist Ehrenpflicht, dafür keine Bezahlung, sondern nur die Erstattung eigener Auslagen anzunehmen. Im Jahre 1933 wurde diese selbstlose Hilfe in rund dreitausend Fällen geleistet, und die Kosten beliefen sich durchschnittlich jedesmal auf sechseinhalb Schilling („The Spectator“, 2. Februar 1934, S. 150).

Leider werden besonders in Deutschland über den Aufbau eines gesunden Volkes viele falsche oder sehr unsichere Anschauungen durch unkritische Rassenbücher verbreitet, die nach dem Zeugnis des Tübinger Professors Ernst Lehmann („Der Biologe“, 1934, Heft 2) zu „einer nicht geringen Zahl“ angewachsen sind; „man kann“, meinte infolgedessen Lehmann deutlich sagen zu müssen, „die Rassenkunde nicht von einer vor-

gefaßten Meinung her betreiben, sondern nur auf exakter erbbiologischer Basis“. Der Berliner Erbforscher Professor Viktor Jollos schrieb in der „Neuen Rundschau“ (Februar 1934, S. 238 ff.): „Die in Laienkreisen weit verbreitete Annahme, daß Bastarde zwischen weiter entfernten Rassen stets minderwertiger seien als beide Elternrassen, findet in den Ergebnissen der allgemeinen Vererbungsforschung keine Stütze... Noch weniger gesichert durch wissenschaftliche Erkenntnisse und durch Erfahrungen sind die vielerörterten Fragen der Auswirkung von Kreuzungen zwischen Individuen und Völkern verwandter Rassengemische... Seit wenigen Jahren wissen wir erst etwas über den Einfluß der Außenwelt auf die Erbfaktoren und ihre Veränderungen. Niemand vermag schon jetzt zu sagen, wieweit solche Einflüsse auch bei der Bildung der verschiedenen Rassen des Menschen mit am Werke waren und sind.“ Und selbst wenn diese Einflüsse sich überhaupt nicht auf die Erbmasse erstreckten, bliebe bestehen, worauf Gustav Lehmaner S. J. in den auch für Völkerkunde immer ergiebigen „Katholischen Missionen“ (März 1934, S. 74 f.) hinweist, daß nach aller Erfahrung die geistige Umwelt von großer Bedeutung für das Endergebnis der Menschenbildung ist. „Man denke“, sagt Lehmaner, „an die Ostafrikaner in der deutschen Schutztruppe, die Inder im englischen Civil Service.“ Andererseits: „Was die Indianer unter Völkern vorwiegend nordischer und vorwiegend mittelländischer Rasse gelitten haben und leiden, ist unbeschreiblich; die puritanischen Pilgerväter in Nordamerika entnahmen die Entschuldigungen ihrer Morde der Bibel. Man lese Eickstedt S. 890 ff.: ‚Das Aussterben der Naturvölker‘, und man wird ein Grauen vor der Überlegenheit der weißen Rasse empfinden.“

Einem andern Irrtum, der besonders in der Propaganda für den Neomalthusianismus, so neulich wieder angesichts des raschen Wachstums der Bevölkerung Indiens, ausgenützt wird, obgleich er schon früher als haltlos aufgedeckt wurde, tritt Professor Mombert in der Frankfurter „Umschau in Wissenschaft und Technik“ (4. März 1934, S. 181 ff.) entgegen: der angeblichen Gefahr einer Überbevölkerung der Erde. Alle Schätzungen, die Erde könne höchstens sechs bis acht Milliarden Menschen (was immerhin ein Unterschied ist!) ernähren, und diese Zahl werde voraussichtlich in weniger als 150 Jahren erreicht sein, gehen „immer nur von dem Boden der heutigen Produktions- und Verkehrstechnik aus.... Nehmen wir aber nur an, daß in den nächsten hundert Jahren auf diesen Gebieten etwa die gleichen Erfolge erzielt werden wie in den letzten hundert Jahren, so ist leicht einzusehen, daß man heute unmöglich etwas Brauchbares über die künftige Gestaltung des Nahrungsspielraumes auf der Erde und damit über deren Maximalbevölkerung aussagen kann.“ Man wisse nicht einmal bestimmt, „welcher Teil der festen Erdoberfläche noch anbaufähig ist“, noch viel weniger, in welchem Umfang einmal „das Meer als Nahrungsquelle“ ausgenutzt werden kann, erst recht nicht, mit welchem Erfolge sich die Energie der Sonne wird verwerten lassen.